

Verwaltungsrat und Konzernleitung · Hilfikerstr. 1 · CH-3000 Bern 65

Herr
Bundesrat Ignazio Cassis
Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Bern, 26. August 2025

**Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»:
Stellungnahme der SBB.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Cassis

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die SBB begrüsst die Bestrebungen der Schweiz, die Beziehungen mit der Europäischen Union zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Sie ist mit den entsprechenden Vorschlägen des Bundesrats in Bezug auf das Landverkehrsabkommen einverstanden. Die SBB ist der Ansicht, dass die mit der Europäischen Kommission verhandelten Regelungen die Qualität und Zuverlässigkeit des nationalen Schienenverkehrs im Grundsatz wahren können. Wir danken dem Bundesrat, dass er diese zahlreichen Sonderregelungen mit der Europäischen Union vereinbart und die SBB in den Prozess einbezogen hat. Wir bitten den Bund, jetzt auch bei der nationalen Umsetzung und späterer Aktualisierung des Rechts die Interessen des nationalen Schienenverkehrs entsprechend zu schützen.

Zu diesem Zweck bittet die SBB um folgende drei Ergänzungen auf nationaler Ebene.

SBB AG

Verwaltungsrat und Konzernleitung
Hilfikerstr. 1 · 3000 Bern 65 · Schweiz
Telefon +41 51 285 00 01 · monika.ribar@sbb.ch · www.sbb.ch

Schutz des Kooperationsmodells vervollständigen

Als Folge der Marköffnung unterstehen der IPV und insbesondere die Kooperationen neu dem Wettbewerbsrecht. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Bundesrat mit der Europäischen Kommission die grundsätzliche Vereinbarkeit von IPV-Kooperationen mit dem europäischen Wettbewerbsrecht festgehalten hat. Ihre Absicherung war Bestandteil des Verhandlungsmandats und ist für die SBB zentral. Aus unserer Sicht ist der Verhandlungserfolg erst abgesichert und das Verhandlungsmandat vollständig erfüllt, wenn auch das nationale Recht die bewährten Kooperationen unter den neuen Rahmenbedingungen sicher schützt. Der Vollzug des Kartellgesetzes durch die unabhängige Wettbewerbskommission, kann für Kooperationen herausfordernd sein. Das betrifft beispielsweise die Auswahl des Kooperationspartners, die Vereinbarung von Preisen, den Informationsaustausch und die Vertragsdauer. Mindestens drohen Rechtsunsicherheit und lange Verfahren. Im öV ist die Zusammenarbeit die Regel und keine in aufwendigen Verfahren zu rechtfertigende Ausnahme.

Zum rechtssicheren Schutz der Kooperationen entsprechend Verhandlungsmandat beantragen wir eine Ergänzung von Artikel 6 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG):

⁶ Wählt ein konzessioniertes Unternehmen ein ausländisches Eisenbahnverkehrsunternehmen aus und arbeitet mit diesem zum Zwecke der Erbringung grenzüberschreitenden Personenverkehrs zusammen, findet darauf das Kartellgesetz vom 6. Oktober 1995 keine Anwendung.

Sicherung für den Service Public wichtiger Restkapazitäten

Bei der Zuteilung von Restkapazitäten wird dem IPV Priorität eingeräumt. Dies kann unter anderem dazu führen, dass zur Hauptverkehrszeit weniger zusätzliche Züge eingesetzt werden können, die die Kapazität des nationalen Service Public erhöhen. Die SBB möchte auch in Zukunft zentrale Kundenwünsche wie genügend Kapazität zu allen Tageszeiten sowie flexible Angebote im Freizeit- und kurzfristige Angebote im Güterverkehr erfüllen. Die definitive Botschaft sollte die negativen Auswirkungen fehlender Restkapazitäten für Service Public und Güterverkehr sowie mögliche Lösungsansätze aufzeigen. Die in Aussicht gestellten Verordnungsänderungen sollten zudem den Priorisierungsprozess so regeln, dass das Schienennetz weiterhin effizient und kundenorientiert genutzt werden kann. Dabei sind die Bedürfnisse aller Verkehrsarten zu berücksichtigen. Zusammenfassend regen wir an, dass der Bund den Trassenzuteilungsprozess so ausgestaltet, dass wichtige Restkapazitäten mit einer nachhaltigen Lösung für den schweizerischen Verkehr gesichert werden können.

Schutz des öV im Zuge der dynamischen Rechtsübernahme

Die vereinbarten Ausnahmen schützen die Errungenschaften des öV Schweiz auch bei dynamischer Rechtsübernahme. Jedoch muss die Schweiz zukünftiges EU-Landverkehrsrecht, das einen grenzüberschreitenden Sachverhalt betrifft und nicht in den Bereich einer Ausnahme fällt, gleichwertig umsetzen. Dieses neue Recht ist noch nicht bekannt. Es kann sich beispielsweise um IPV-Spezifisches zu Trassenpreis, Serviceeinrichtungen, Vertrieb und Passagierrechten handeln. Die Branche wünscht sich deshalb ein klares politisches Bekenntnis des Bundes zum Schutz des öV Schweiz, sowohl im Rahmen des Decision Shapings als auch im Gemischten Ausschuss. Dazu gehört namentlich der systematische Einbezug der Branche im Vorfeld dieser Gremien.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen steht Ihnen Luca Arnold, Leiter Regulation und Internationales, luca.arnold@sbb.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Monika Ribar
Präsidentin des Verwaltungsrates

Vincent Ducrot
CEO

Kopie an:
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin EFD
Herr Bundesrat Albert Rösti, Vorsteher UVEK
Frau Christa Hostettler, Direktorin BAV